

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: HFA21-022/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 18.10.2022
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten der Schmutzwasserkalkulation in Rottleberode und Stolberg im Produktkonto 538100.543102 (Abwasserbeseitigung/Aufwendungen für Gerichts- u. ähnliche Kosten.)

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Begründung:

Gemäß dem § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 2.000 Euro und unter 10.000 Euro liegt

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....
.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
	
	
	

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses